Datenschutzerklärung für die Kundenbeziehung vom 01.09.2023

Information über die Bearbeitung von Personendaten durch die Aare Jungfrau AG Immobilienverwaltung und allfällige Zweigniederlassungen

1. Einleitung

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserem Unternehmen. Mit dieser so genannten Datenschutzerklärung werden im Sinne von Art. 19 und 20 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) vom 25. September 2020 betroffene Personen und potenziell betroffene Personen über die Bearbeitung von Personendaten (namentlich auch über die Beschaffung von Personendaten) durch die Aare Jungfrau AG Immobilienverwaltung (nachfolgend: AJIV) im Rahmen von Anfragen und der Kundenbeziehung informiert. Für die Webseiten-Nutzung verweisen wir auf die Datenschutzerklärung für die Webseiten-Nutzung.

Es ist keine Einwilligung von Seiten betroffener Personen und potenziell betroffener Personen, d.h. von Seiten der Kundschaft, deren Mitarbeitenden oder anderen Kontaktpersonen, von Seiten von Personen, die Anfragen stellen, in die Datenschutzerklärung notwendig. Es handelt sich bei der Datenschutzerklärung lediglich um die einseitige Information über Art, Umfang und Zweck der Nutzung von Personendaten.

AJ behält sich das Recht vor, den Inhalt der vorliegenden Datenschutzerklärung jederzeit und ohne Ankündigung einseitig zu ändern. Es wird daher empfohlen, die Datenschutzerklärung regelmässig auf der Website aj-immobilienverwaltung.ch zu konsultieren.

2. Bearbeitungszwecke

AJIV bearbeitet Personendaten (Daten, die natürliche Personen direkt oder indirekt identifizieren), welche AJIV im Rahmen von Anfragen (auch wenn keine Kundenbeziehung entsteht) oder von Kundenbeziehungen von den betroffenen Personen oder beteiligten Dritten erhält oder selbst erhebt.

Einige dieser Personendaten überlassen die betroffenen Personen AJIV selber, wenn diese AJIV über Mail, per Telefon und Briefpost kontaktieren und Dienstleistungen nachfragen. Dazu gehören z.B. Name und Kontaktdaten sowie Informationen über die Rolle der betroffenen Person beim Unternehmen oder bei der Organisation, für welche die jeweiligen Kontaktpersonen tätig sind oder in deren Namen diese AJIV kontaktieren.

AJIV bearbeitet zudem Personendaten, die sie in der Korrespondenz mit Dritten (namentlich Kundinnen und Kunden, Vertreter, Dienstleistern, Behörden, Gerichten, Gegenparteien, Anwälten, Versicherungen und deren Mitarbeitenden oder weiteren Kontaktpersonen) erhält (z.B. Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Angaben zum Arbeitsverhältnis, zur Einkommenssituation und zu Familienverhältnissen).

Zudem erhebt AJIV einige Personendaten selber, z.B. aus öffentlichen Registern oder auf Websites.

Wenn Kundinnen und Kunden der AJIV über eine Drittperson (z.B. über ihre Mitarbeitenden oder anderen Kontaktpersonen) Personendaten liefern, ist es an der Kundin bzw. am Kunden, diese in allgemeiner Weise über die Bearbeitung durch die AJIV oder andere externe Dienstleister zu informieren (z.B. in einer Datenschutzerklärung für Mitarbeitende).

Die erwähnten Arten von Personendaten bearbeitet AJIV primär für die Kommunikation, Vertragsabwicklung, Produktentwicklung und Marketing (per Post oder per Mail können Kunden über eigene Angebote [direkte Werbung] und über Newsletter von der AJIV oder von Dritten informiert werden). Es wird darauf hingewiesen, dass Kundinnen und Kunden gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. o UWG der Verwendung der Mailadresse für Werbemails jederzeit kostenlos widersprechen können.

Mail ist kein sicheres Kommunikationsmittel. Wer mit AJIV per Mail kommuniziert oder die Mail-Adresse bekanntgibt, tut dies auf eigene Verantwortung. AJIV geht davon aus, dass Personen, die per Mail-Verkehr kommunizieren wollen, mit dieser Kommunikationsart einverstanden sind und damit in die Verwendung von Mails durch AJIV zur Beantwortung von Anfragen oder zum Führen der Korrespondenz und zu Marketingzwecken einwilligen.

AJIV bewahrt die Personendaten nur so lange auf (speichern, archivieren), wie dies für die einzelnen Bearbeitungszwecke notwendig ist, eine gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht besteht oder AJIV daran ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse hat (beispielsweise die Abwehr von Haftungsansprüchen bis zur absoluten Verjährung).

3. Bekanntgabe von personenbezogenen Daten

Zur Erreichung der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke kann es notwendig sein, dass AJIV die Personendaten an folgende Kategorien von Empfängern weitergibt: Kundinnen und Kunden, Vertreter, Dienstleister, Behörden, Gerichte, Gegenparteien, Anwälte, Versicherungen und deren Mitarbeitenden oder weitere Kontaktpersonen. Welche Personendaten AJIV im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bekanntgibt, liegt im Ermessen von AJIV.

AJIV hat im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrags ein überwiegendes privates Interesse an der Bekanntgabe von Personendaten, welches diese Bearbeitung rechtfertigt (Art. 31 Abs. 2 Bst. a DSG).

4. Bekanntgabe von personenbezogenen Daten ins Ausland

Personendaten können in die Europäische Union bekanntgegeben werden. Personendaten können aber auch weltweit bekanntgegeben werden, sofern die betroffene Person zustimmt, die Bekanntgabe in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrags zwischen der AJIV und der betroffenen Person oder zwischen der AJIV und seinem Vertragspartner im Interesse der betroffenen Person steht.

5. Rechte von betroffenen Personen

Betroffene Personen haben insbesondere das Recht auf Auskunft der über sie bearbeiteten Personendaten und den Zweck der Datenbearbeitung (Art. 25 DSG), das Recht auf Berichtigung sowie auf Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung ihrer Personendaten (Art. 32 DSG), das Recht, der Bearbeitung zu widersprechen, das Recht auf Ergreifung eines Rechtsbehelfes bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (Eidg. Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter, EDÖB) sowie auf Herausgabe bzw. Übertragung der von ihr eingelieferten Personendaten (Art. 28 und 29 DSG). Zu beachten ist, dass für diese Rechte Voraussetzungen und Ausnahmen gelten. Soweit rechtlich zulässig oder erforderlich, kann AJIV Anfragen zur Ausübung dieser Rechte ablehnen. Zudem müssen Personendaten allenfalls trotz Aufforderung zur Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung aus rechtlichen Gründen weiter aufbewahrt oder bearbeitet werden. Bei Gesuchen betreffend die Wahrnehmung von Rechten durch die betroffene Person finden die Ziff. 1. bis 4 hiervor Anwendung.

6. Ansprechstelle für Datenschutzfragen

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz liegt bei der AJIV. Betroffene Personen können in Datenschutzfragen schriftlich über folgende Adressen Kontakt aufnehmen (telefonische Anfragen in Sachen Datenschutz werden nicht bearbeitet):

Aare Jungfrau AG Immobilienverwaltung

Industriestrasse 121

3800 Matten bei Interlaken

info@aare-jungfrau.ch

UID: CHE-107.916.969